

BERICHT PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX 2021

1. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des PCGK

Der B-PCGK gilt für Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist. Er ist daher auch für die Austrian Business Agency anzuwenden. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex wurde zudem vom Eigentümer angeordnet.

Die Geschäftsleitung der Austrian Business Agency erklärt, dass dem Bundes Public Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2021 entsprochen wurde, sofern nicht untenstehend anderes berichtet wird. Der Bericht wurde gemeinsam mit dem Jahresabschlussbericht der Generalversammlung vorgelegt und gemäß Punkt 15.1 auf der Internetseite der ABA veröffentlicht.

Eine Verankerung des Kodex (Pkt.6.1) im Gesellschaftsvertrag ist durch Beschluss der Generalversammlung im Juni 2019 erfolgt.

2. Geschäftsführung und Überwachungsorgan

Die Geschäftsleitung besteht aus dem Geschäftsführer Mag. René Tritscher, LL.M., geboren 1970. Aufgrund der Einzelgeschäftsführung gibt es keine Kompetenzverteilung. Die Geschäftsleitung wurde in 2021 neu bestellt.

Mag. Marion Biber, geboren 1972 vertritt als Prokuristin das Unternehmen bei Abwesenheit des Geschäftsführers. Frau Mag. Biber wurde unbefristet in 2020 bestellt.

Der Geschäftsführer ist in keinen Überwachungsorganen anderer Unternehmen tätig.

Mit 12.6.2019 wurde ein Aufsichtsrat als Überwachungsorgan eingerichtet (Punkt 7.6.1), der die Geschäfte des Unternehmens überwacht. Am 26.6.2019 fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates statt.

Die Liste der zustimmungspflichtigen Geschäfte (Punkt 7.6.2) ist in § 11 des Gesellschaftsvertrages und in § 4 der Geschäftsordnung geregelt.

Am 2.10.2019 wurde eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans abgeschlossen. (Punkt 8.3.3.1)

Die Vergütung der Geschäftsleitung laut Punkt 12.2 betrug im Zeitraum von 01.07.2021 bis 31.12.2021 monatlich EUR 11.500,00. Die Höhe der Prämie für diesen Zeitraum wird erst im nachfolgenden Jahr in der Aufsichtsratssitzung festgelegt.

Die Wahrnehmung der Aufsichtsratsmandate erfolgt ohne Vergütung der Tätigkeit durch das Unternehmen.

Der gültige befristete Dienstvertrag der Geschäftsleitung endet am 30.06.2026. Dieser enthält ein Wettbewerbsverbot nach Punkt 9.5.1 und die Verpflichtung zur Offenlegung von Interessenskonflikten laut Punkt 9.5.4.

Die Geschäftsleitung sowie die Prokuristin betreiben kein eigenes Unternehmen oder verstoßen sonst gegen das Wettbewerbsverbot (Punkt 9.5.1).

Es bestehen keine Interessenskonflikte der Geschäftsleitung mit sonstigen Tätigkeiten (Punkt 9.5.4).

Es gibt keine Geschäftsbeziehungen zwischen der Geschäftsleitung und dem Unternehmen und keine Dienstleistungs- und Werkverträge von mit der Aufsicht über die Gesellschaft betrauten Personen mit dem Unternehmen (Punkt 9.5.5).

Weder der Geschäftsleitung noch MitarbeiterInnen werden von der Gesellschaft Kredite gewährt (Punkt 8.4.)

Die Berichterstattung über das Finanz- und Beteiligungscontrolling, sowie das Risikocontrolling erfolgt quartalsweise an die zuständigen Ministerien BMDW und BMF. (Punkt 7.7)

Die Anwendung der Punkte 9.3.3, 9.3.6 sowie 9.5 auf leitende Angestellte wurde analog mit Wirksamkeit vom 17.12.2012 bei der Prokuristin umgesetzt.

Der Abschlussprüfer wurde für das Geschäftsjahr 2020 neu bestellt und ist somit das zweite Jahr tätig.

Eine interne Revision laut Punkt 13.1 wurde vom Unternehmen eingerichtet. Der Auftrag erging 2013 an PriceWaterhouseCoopers und wurde seither jährlich nach einem festgelegten Revisionsplan umgesetzt.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten

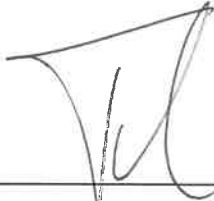
Genderaspekten kann bei Einzel-Geschäftsführung nicht zusätzlich entsprochen werden.

Von den Führungspositionen der ABA sind per 31.12.2021 66,67% mit Frauen besetzt. Die ABA ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben.

Im Aufsichtsrat sind vier von fünf Mandaten mit Frauen besetzt.

4. Externe Überprüfung des Berichtes

Eine externe Evaluierung wurde 2018 im Rahmen der Wirtschaftsprüfung durchgeführt.



Mag. René Tritscher, LL.M

29.04.2022